

Merkblatt "Besitzstand und Garantien ab 01.01.2017"

Risikoleistungen, die mit den Anpassungen der technischen Grundlagen (v.a. Umwandelungssatz, Projektionszins) reduziert werden, sind für längstens 5 Jahre auf dem Stand der Leistungen vor der Reglementsrevision garantiert.

Basis

Als Risikoleistungen gelten Rentenleistungen, die fällig werden, bevor ein Anspruch auf die Altersrente geltend gemacht werden kann. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Renten infolge Invalidität (Voll- oder Teil-Invalidität). Weiter gehören auch Hinterlassenenleistungen wie Ehegattenrenten und Kinderrente dazu, welche aufgrund eines Todesfalles einer aktiv versicherten Person fällig werden.

Reglementarische Grundlage: Artikel 67, Versicherungsreglement 2017, es gilt der Wortlaut des Reglements.

Definition Tritt ein Leistungsfall nach dem 01.01.2017 ein und wäre die am 30.12.2016 versicherte Leistung höher gewesen, als jene vom 01.01.2017 oder später, so wird die versicherte Leistung vom 30.12.2016 ausgerichtet.

Voraussetzungen Um die Leistungen gemäss Besitzstandsregelung zu erhalten, muss die Versicherung mindestens auf dem gleichen Stand wie am 30.12.2016 weitergeführt worden sein. Konkret heisst dies:

- Der massgebende Jahreslohn ist seit dem 30.12.2016 mindestens gleich hoch geblieben;
- es wurden keine Freizügigkeitsguthaben für einen Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge für Wohneigentum bezogen;
- es wurden keine Freizügigkeitsguthaben infolge der Austrittsleistung bei Ehescheidung ausbezahlt und
- es hat keine Teilpensionierung mit Reduktion des AHV-Lohnes stattgefunden.

Bei einer Teil-Invalidisierung reduziert sich der Besitzstand anteilmässig. Eine Reduktion ist endgültig.

Bedeutung Der Besitzstand auf den Risikoleistungen vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 soll die Versicherten vor einer besonderen Härte schützen. Nichts desto trotz ist davon auszugehen, dass für die neuen Leistungsfälle nach dem 31.12.2021 die Risikoleistungen nicht mehr das Niveau der am 30.12.2016 zugesicherten Leistungen erreichen. Daher ist es sinnvoll, sich in der Zwischenzeit über die Auswirkungen der Reduktion Gedanken zu machen und eventuelle Massnahmen (privat) zu ergreifen.

Weitere Besitzstände Aus dem Reglement 1990 wurden im Jahr 1995 diverse Besitzstände übernommen. Diese Besitzstände haben – sofern sie noch relevant sind – nach wie vor ihre Gültigkeit. Es handelt sich dabei vor allem um garantierte Altersleistungen im Alter 64 (Artikel 64, Reglement 2017) und um 100%ige-Kapitalbezüge bei einem ehemaligen Versicherungstarif AK, BK, oder A, B, C, D

(Art. 65). Für die Kapitalbezüge gilt ebenfalls die Anmeldefrist (3 Monate) zur Geltendmachung des Kapitals. Weiter hat auch in diesen Fällen das schriftliche Einverständnis des Ehepartners vorzuliegen.

Aufhebung	Besitzstände heben sich auf, wenn die ordentlichen Leistungen höher sind, als die nach Besitzstand. Nachfolgende Änderungen, auch Reglementsänderungen, lassen den Besitzstand nicht wieder aufleben.
Höhe Besitzstände	Ausser bei den Kapitalien sind die Besitzstände immer als fixe Rentenbeträge garantiert.
Ausweis	Die Besitzstände sind auf der Rückseite des Vorsorgeausweises aufgeführt.